

Haben Sie schon an die  
**freiwillige Beitragszahlung für das Jahr 2026** gedacht?

Investieren Sie in Ihre Zukunft und sparen Sie Steuern –  
Zahlen Sie bis 31.12.2026 freiwillige Beiträge, es lohnt sich weiterhin.

Seit dem Jahr 2023 können Sie **100** Prozent der Beiträge zum Versorgungswerk steuerlich geltend machen. Das steuerliche Abzugsvolumen für Beiträge zur Basisversorgung im Alter (\*) beträgt 2026 maximal EUR 30.826,00 (bei Ehegatten EUR 61.652,00). **Sprechen Sie ggf. mit Ihrem Steuerberater.**

**Überzeugt? Dann senden Sie uns dieses Formular ausgefüllt entweder per E-Mail an [verwaltung@vw.lzkth.de](mailto:verwaltung@vw.lzkth.de) oder Fax 0361/7432 240 zurück. Portalnutzer können das Onlineformular im Mitgliederportal nutzen.**

**Bitte beachten Sie:**

Um den Zahlungseingang bis zum 31.12.2026 sicherzustellen, muss Ihr **SEPA-Lastschriftmandat** für freiwillige Beiträge 2026 bis spätestens 22. Dezember 2026 bei uns eingegangen sein. Eine danach erteilte SEPA-Lastschrift wird nicht mehr berücksichtigt.

**Der Einzug erfolgt am 23. Dezember 2026.**

Bitte ziehen Sie folgenden Beitrag – einmalig für das Jahr 2026 – im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto ein:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

einmalig den **maximal möglichen freiwilligen Beitrag**

(Der maximale freiwillige Beitrag beträgt im Kalenderjahr 2026 für niedergelassene Mitglieder EUR 5.658,00. Diese Höchstsumme bezieht sich auf alle, auch die bereits geleisteten, freiwilligen Beiträge im Jahr 2026. Insgesamt kann im Jahr 2026 ein Jahreshöchstbeitrag von EUR 24.522,00 (Regelpflichtbeitrag zzgl. des maximalen freiwilligen Beitrages) gezahlt werden. Bei Überschreiten des zulässigen Höchstbeitrages erfolgt der Einzug anteilig.)

einmalig EUR \_\_\_\_\_,00.

\_\_\_\_\_  
Name/ Mitgliedsnummer Versorgungswerk

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Alternativ können Sie auch selbst eine Überweisung vornehmen. Der Zahlungseingang muss dann bis 31.12.2026 unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Konto - BIC DAAEDEDDXXX, IBAN DE83 3006 0601 0003 3879 41 - bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e.G. erfolgt sein. Wir empfehlen Ihnen jedoch den unkomplizierten Bankeinzug.

**(\*) Hinweis:** Beiträge zum Versorgungswerk können neben anderen begünstigten Vorsorgeaufwendungen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer pro Kalenderjahr bis zu einem Höchstbeitrag von EUR 30.826,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 61.652,00) im Rahmen des Sonderausgabenabzuges als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden (§ 10 Absatz 2a EStG). Seit dem Kalenderjahr 2023 sind die Beiträge zur Altersvorsorge in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig. Dies gilt auch für freiwillige Beiträge neben den laufenden Beitragszahlungen im Rahmen der Höchstgrenze.